

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.12.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0835/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.02.2007</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.03.2007</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>20.03.2007</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	
	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>21.03.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.03.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Umgestaltung der Kreuzung Neunteich/Hofkamp und Umsetzung der Radwegeplanung Hofkamp/Hünefeldstr.</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung vom 31.05.06 zur Errichtung eines dauerhaften Kreisverkehrs an der Kreuzung Neunteich/Hofkamp im Anschluss an die derzeitige baustellenbedingte kreisverkehrsähnliche Verkehrsführung (Vorlagen VO/0373/06 und VO/0386/06)

Beschluss des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung vom 31.05.2006 zum Erhalt des durch die Wuppertaler Stadtwerke angelegten Kreisverkehrs nach Abschluss der Baumaßnahme (Vorlage VO/0377/06)

### Beschlussvorschlag

#### Entscheidung durch den Ausschuss für Verkehr:

Die Umgestaltung des derzeit provisorisch eingerichteten Kreisverkehrs im Zuge der WSW-Baumaßnahme in einen dauerhaften Kreisverkehr sowie die Herstellung der fehlenden Radverkehrsbeziehungen im Bereich Hofkamp/Hünefeldstraße werden zu Gesamtkosten in Höhe von 324.500,00 € beschlossen.

## Entscheidung durch den Rat der Stadt Wuppertal:

Im Teilergebnisplan 2007 für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 276.500,00 € zugestimmt.

Im Teilfinanzplan 2007 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.000,00 € zugestimmt. Zur Deckung des nicht durch Einnahmen von den WSW finanzierten Anteils werden bei dieser Produktgruppe 224.500,00 € von den Mitteln für das Projekt 5.200003 „Gewerbeerschließung Kleine Höhe“ gesperrt.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Uebrick

## **Begründung**

### Umgestaltung der Kreuzung Neunteich/Hofkamp in einen Kreisverkehr

Die Wuppertaler Stadtwerke führen derzeit in der Kreuzung Neunteich/Hofkamp umfangreiche Kanalbauarbeiten durch. Um die Arbeiten im laufenden Verkehr abwickeln zu können, wurde um die Baustelle herum eine kreisverkehrsähnliche Verkehrsführung vorgesehen. Diese Baustellenführung, mit allen Einschränkungen, die eine Baustellenabwicklung mit sich bringt - z.B. keine durchgehende Radwegführung, provisorische Fußgängerquerungen, unangepasste Beleuchtung, Mittelkreis aus Baustellenelementen - ist bei den Verkehrsteilnehmern, Anliegern und der Politik auf positive Resonanz gestoßen, verbunden mit dem Wunsch nach Beendigung der WSW-Bauarbeiten einen Kreisverkehr als Dauerlösung einzurichten.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2006 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Baustelle eine Kreisverkehrslösung als dauerhafte Einrichtung in einfachster Ausführung realisiert werden kann.

Der Planung eines dauerhaften Kreisverkehrs liegen die folgenden Entwurfparameter zu Grunde:

- Ummarkierung der kreisähnlichen Baustelleneinrichtung in einen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von  $D = 40$  m
- Einfassung der Kreisinsel ( $D = 24$  m) mit Flachbordsteinen F30/25
- Breite der markierten Kreisfahrbahn 7,00 m
- Breite der Kreiszufahrten 4,00 m
- Breite der Kreisausfahrten 3,75 m
- Ausrundungsradius der Kreiszufahrt 14 m, der Kreisausfahrten 16 m
- ÖPNV-Zuführung in den Kreis durch Busspuren in den Straßen Neunteich und Hofkamp aus Richtung Osten mit Verflechtung mit dem Individualverkehr kurz vor dem Kreisverkehr
- Führung des Radverkehrs parallel zum Fußgängerverkehr

Sämtliche Entwurfparameter orientieren sich an den Maximalwerten des Merkblattes für die Anlage von Kreisverkehren. Somit ist sichergestellt, dass auch Sattelzüge und Gelenkbusse den Kreisverkehr passieren können.

In der Straße Neuenteich erfolgt eine Neuordnung der Fahrspuren. Aus Richtung Norden führen derzeit 2 Fahrspuren Richtung Kreisverkehr, die Kreiszufahrt selbst ist jedoch einspurig. Daher wird die ehemalige Linksabbiegespur der Kreuzung Neuenteich/Hofkamp im Bereich der ALDI-Einfahrt als separate Linksabbiegespur für den vorhandenen ALDI-Markt markiert, der Rest wird durch Ummarkierung dem nach Norden orientierten Verkehr als zusätzliche Fahrspur zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2).

In der Straße Hofkamp aus Richtung Westen kommend wird für die WSW eine Einsatzwagenhaltestelle vorgesehen, Fahrgastwechsel finden hier nicht statt.

In der Straße Kipdorf können durch die einspurige Verkehrsführung auf einer Länge von 25 m Längsparkplätze markiert werden, die zukünftig der städtischen gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung zugeführt werden können.

An der Einfassung der Kreisinsel sind 4 neue Sinkkästen vorgesehen. Ansonsten sind Änderungen an der Entwässerung der befestigten Flächen nicht vorgesehen, eine Neuprofilierung der Flächen ist im Rahmen einer Umgestaltung mit möglichst geringen Mitteln kostenmäßig nicht vertretbar. Die vorhandene Lichtzeichenanlage (LZA) wird komplett abgebaut. Für die Unterhaltung und Wartung der in der Kreismitte vorhandenen Schächte der WSW ist eine Zuwegung aus Rasengittersteinen in der Mittelinsel vorgesehen. Die Flächen außerhalb der Zuwegung sollen im Rahmen eines Sponsorings gestaltet und unterhalten werden. Eine grundsätzliche Bereitschaft hierzu ist seitens einer Firma aus dem Bereich des Garten- und Landschaftsbaus bereits signalisiert worden, eine detaillierte Abstimmung muss noch erfolgen.

Die Kostenschätzung für die dauerhafte Anlegung des Kreisverkehrs ergibt eine Gesamtsumme von **248.000,00 €**

- Straßenbau 124.000 €
- Ausstattung 33.000 €
- Öffentliche Beleuchtung 48.000 €
- Entwässerung 19.000 €
- Begrünung 8.000 €
- Verkehrssignaltechnik 16.000 €

Für den Rückbau der Baustelleneinrichtung in den ursprünglichen Kreuzungszustand entständen der WSW Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 €. Da dieser Rückbau bei der Umgestaltung in einen dauerhaften Kreisverkehr nicht erforderlich wird, stellen die WSW diese Summe für die Umgestaltung des Kreisverkehrs zur Verfügung. Die Baumaßnahme der WSW AG soll bis Ende Februar beendet sein. Da die bauvorbereitenden Maßnahmen erst nach Beschluss dieser Drucksache beginnen können, kann der Auftrag für die Umgestaltung des Kreisverkehrs unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitrahmens für Veröffentlichung der Ausschreibung, Angebotsabgabe, Prüfung der Angebote und Auftragserteilung voraussichtlich nicht vor Ende Mai 2007 erteilt werden. Hieraus ergibt sich, dass für einen Übergangszeitraum die baustellenbedingte Verkehrsführung weiterhin aufrecht erhalten werden muss, obwohl die WSW-Maßnahme bereits abgeschlossen ist.

#### Umsetzung der Radwegeplanung Hofkamp/Hünefeldstraße

Im Zusammenhang mit den eigentlichen Ausbaurkosten sind auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu betrachten:

Die Kreuzung Neunteich/Hofkamp ist innerhalb der Zuwendungsmaßnahme „Ausbau der K9 – Hofkamp/Hünefeldstraße, OM 80 15 20“ in ihrem heutigem Ausbauzustand mit Kosten in Höhe von rund 446.000 DM ausgebaut worden. Gefördert wurde der Ausbau in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtmaßnahme ist derzeit noch nicht schlussgerechnet. Die Bindefrist für die Straßenbaumaßnahme besteht nach den Haushaltsvorschriften für einen Zeitraum von 25 Jahren nach Abrechnung durch den Schlussverwendungsnachweis. Bei der Maßnahme handelte es um eine Straßenbaumaßnahme, die bereits 1980 als Deckenerneuerungsmaßnahme den gesamten Straßenzug Hofkamp/Hardtufel/Hünefeldstraße von Morianstraße bis zur Farbmühlbrücke betraf. Der letzte Änderungsantrag, der im wesentlichen die beidseitige Anlage von Radwegen vorsah, wurde im Jahre 1987 bewilligt.

Entsprechend der genehmigten Planung und in enger Abstimmung mit dem damalig zuständigen Rheinischen Straßenbauamt wurde die Radwegplanung bis auf den Abschnitt zwischen Wupperstraße und Arbeitsamt bis Mitte der 90er Jahre umgesetzt. Für diesen Abschnitt gab es immer wieder Planungsdiskussionen.

Zuwendungen für eine Sanierung der Wuppermauer konnten nicht gewährt werden, sodass eine endgültige Anlegung der Radwege am Hardtufel nicht erfolgte. Mittlerweile ist die marode Kragplatte abgerissen. Die Querschnittsaufteilung in dem Bereich der nach Westen verlaufenden Einbahnstraße Hardtufel teilt sich von Süden nach Norden wie folgt auf: An der Wupperseite ist ein kombinierter Geh- und Radweg in einer Breite von 2,00 m angelegt. Daran schließt sich die Fahrbahn mit einer Breite von 3,75 m an. Auf der Fahrbahn ist für den nach Westen fahrenden Radverkehr ein 1,25 m breiter Angebotsstreifen abmarkiert. Im weiteren Verlauf folgt ein 2,00 m breiter Parkstreifen und ein Gehweg.

Der Bereich Am Wunderbau sollte im Zusammenhang mit einem Ausbau der B7, 5. BA hergestellt werden. Der Ausbau wurde nicht realisiert. In diesem Bereich fanden zwischenzeitlich im Zusammenhang mit dem Bau des Wuppersammlers umfangreiche und langwierige Kanalbaustellen statt. Ausbauplanungen mussten dadurch verschoben werden. Letztmalig stand im HH 2001/2002 ein Baubudget zur Verfügung. Die Radwegführung wird in diesem Bereich nicht baulich gestaltet, sondern durch Markierungsarbeiten im vorhandenen Straßenquerschnitt umgesetzt. Im Bereich des Wunderbaues erfolgt die beidseitige Radwegführung durch das Markieren eines 1,60 m breiten Angebotsstreifen. Im weiteren Verlauf Richtung Westen wird von der Straße Am Wunderbau bis zur Wupperstraße wird ebenfalls beidseitig ein Angebotsstreifen in der Breite von 1,60 m markiert. In Höhe der Wupperstraße wird der Angebotsstreifen auf den schon ausgebauten Radweg geführt (siehe Anlage 3).

Im Bereich der Gerichtsinsel war geplant, die endgültige Markierung im Straßenraum (inklusive der Anlegung von Radfahrstreifen) erst nach dem Umbau der Schwebebahnhaltestelle Landgericht umzusetzen. Die Haltestellenerneuerung wurde jedoch aufgrund der Problematik der Schwebebahnfinanzierung immer wieder verschoben, sodass die geplanten endgültigen Markierungen noch nicht komplett abgeschlossen sind. Wie auch bei den o.g. Abschnitten wird im Bereich der Gerichtsinsel von der Straße Am Wunderbau bis zur Haspeler Brücke der Radfahrer durch das Anlegen von Angebotsstreifen sicher geführt. Die Breite der in beide Richtungen verlaufenden Angebotsstreifen beträgt 1,25 m. Aufgrund der vorhandenen Querschnittsbreite und der daraus resultierenden Neuaufteilung des Querschnittes in diesem Bereich wird der Angebotsstreifen nur mit dem Mindestmaß von 1,25 m markiert (siehe Anlage 4).

Ebenfalls sollte in Verbindung mit der Maßnahme im Bereich der Schwebebahnstation Landgericht die auch regelmäßig seit Jahren von Bürgern angemahnte, sichere, eindeutige Führung des Radverkehrs im Einmündungsbereich Brücke Haspeler Straße / Hofkamp /

Hardtufer realisiert werden. Hier sind kleinere Bordsteinanpassungen, Markierungen und Veränderungen an der Lichtzeichenanlage notwendig.

Im Bereich des Arbeitsamtes wird auf der südlichen Seite auf einer Länge von ca. 150 m ein Angebotsstreifen markiert. Der Angebotsstreifen wird in Höhe des Hauses Nr. 14 auf den schon vorhandenen Radweg geführt (siehe Anlage 5).

Die damaligen Baumaßnahmen sind im Rahmen der im Jahre 1987 letztmalig bewilligten Gesamtkosten durchgeführt worden. Die noch ausstehenden Arbeiten im Bereich des Wunderbaus, im Bereich Wupperstraße, in Höhe des Arbeitsamtes und der Gerichtsinsel müssen jetzt nach Abschluss der Maßnahmen am Wuppersammler und der Kragplatte Hardtufer durchgeführt werden.

Die technische Aufrüstung der LZA Hofkamp/Neunteich für die Beschleunigung des ÖPNV erfolgte in der Zuwendungsmaßnahme Busbeschleunigung an Lichtzeichenanlagen II. Bauabschnitt mit einer Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten in den Jahren 1994 und 1995 zu Kosten von 29.786,45 DM (15.229,57 €). Alle baulichen Veränderungen wurden über die parallel laufende Zuwendung für den Straßenumbau finanziert. Der Schlussverwendungsnachweis für die LZA-Aufrüstung vom 15.09.1998 wurde mit Prüfvermerk 12.08.1999 bestätigt. Eine Zweckbindung von 25 Jahren läuft demnach erst am 12.08.2024 ab.

Zur Frage der Beibehaltung eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt Hofkamp/Neunteich fand am 13.10.2006 ein Gespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Im Ergebnis ist daraus festzuhalten:

- Einer Umgestaltung der lichtsignalgeregelten Kreuzung in einen dauerhaften Kreisverkehr kann seitens der Bezirksregierung als Veränderung der bereits mit Zuwendungsmitteln geförderten Maßnahme zugestimmt werden, wenn nachgewiesen wird, dass damit keine verkehrliche Verschlechterung verbunden ist. Unter Abwägung der Aspekte der Verkehrssicherheit, der Leichtigkeit des Verkehrs und der Wirtschaftlichkeit soll vielmehr eine Optimierung erfolgen. Der Verkehrswert insgesamt darf sich nicht verschlechtern. Der Förderzweck der Gesamtmaßnahme bliebe damit erhalten.
- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt, eine Änderung der Zuwendungsmaßnahme erfolgt nicht. Es ist davon auszugehen, dass eine spätere Förderung nicht erfolgen kann.
- Da mit der Einrichtung eines Kreisverkehrs die Lichtzeichenanlage abgebaut wird, sind die für die ÖPNV-Förderung erhaltenen Zuwendungen zurückzuzahlen.
- Die Maßnahme ist kurzfristig auch mit den noch fehlenden Radwegführungen fertig zu stellen und abzurechnen.
- Die Umgestaltung zu einem Kreisverkehr wird in Form einer Änderungsanzeige der Bezirksregierung mit der o.g. Abwägung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse begründet und zur Kenntnis gegeben.

Darausfolgend sind Zuwendungen für einen endgültigen Ausbau eines Kreisverkehrs am Neunteich in einem überschaubarem Zeitraum nicht zu erreichen. Für eine mit relativ geringen Mitteln zu realisierende Umgestaltung des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr werden jedoch bereits gezahlte Zuwendungen nicht zurückgefordert, wenn insgesamt eine Optimierung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes erreicht wird und die Maßnahme mit städtischen Eigenmitteln finanziert wird. Die Zuwendungen für die ÖPNV-Beschleunigung in Höhe von ca. 15.000,00 € sind jedoch zurückzuzahlen. Die genaue Höhe

der rückzuzahlenden Zuwendungen wird nach erfolgter Änderungsanzeige zur Zuwendungsmaßnahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf festgestellt.

Aufgrund der kurzfristig umzusetzenden Maßnahme sollen die Leistungsphasen 6 bis 8 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung) der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sowie die örtliche Bauüberwachung wegen mangelnder personeller Kapazitäten an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Umgestaltung Kreisverkehr Neunteich	248.000,00 €
Umsetzung der Radwegeplanung	61.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten Ingenieurbüro	<u>15.500,00 €</u>
 Gesamtsumme	 <u>324.500,00 €</u>

Die Bau- und Planungskosten betragen somit insgesamt 324.500,00 €. Da die Maßnahme im Haushalt 2006/2007 nicht veranschlagt ist, müssen die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Wuppertaler Stadtwerke beteiligen sich an der Finanzierung der Umgestaltung des Kreisverkehrs mit einer Summe von rund 100.000,00 €. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 224.500 € können aus den nicht benötigten Mitteln 2007 für die Gewerbeerschließung Kleine Höhe, Projekt 5.200003 (bisher Finanzposition 6303 – 950.0013) im Teilergebnisplan/Teilfinanzplan für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ gedeckt werden.

Die Mittel für die Rückzahlung der Landeszuwendungen für die Beschleunigung des ÖPNV in Höhe von ca. 15.000 € müssen nach erfolgtem Bescheid durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom Stadtkämmerer in eigener Zuständigkeit bereitgestellt werden.

## **Zeitplan**

Die Bauarbeiten der WSW werden voraussichtlich Ende Februar 2007 beendet sein. Die erforderlichen Vorarbeiten des Straßenbaus wie Ausschreibung, Vorbereitung der Vergabe und die Beauftragung kann nach erfolgter Beschlussfassung bis Ende Mai abgeschlossen sein, so dass die Baumaßnahmen während der Sommerferien 2007 durchgeführt werden können. Für den Zwischenzeitraum von Beendigung der WSW-Arbeiten bis zum Beginn der Straßenbauarbeiten wird die jetzige provisorische Verkehrsführung beibehalten.

## **Anlagen**

- Anlage 1 – Lageplan W-49/141
- Anlage 2 – Lageplan W-37/158
- Anlage 3 – Lageplan W-49/139
- Anlage 4 – Lageplan W-49/140
- Anlage 5 – Lageplan O-3039/156